

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

**Freigabe des Nachtragsangebots für die Beauftragung einer Photovoltaik-Anlage
auf dem Ersatzneubau Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der angebotene Nachtrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Ersatzneubau GGS Gruitzen mit Investitionskosten in Höhe von 65.807 € brutto wird im Rahmen des TU Vertrags beauftragt.


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter



Meike Lukat
Stadtverordneterin

Bernd Stracke
Stadtverordneter



Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

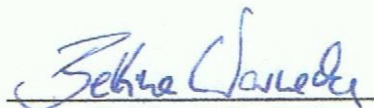
Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

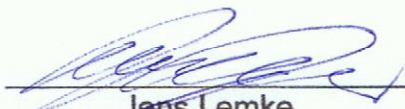
zur

**Freigabe des Nachtragsangebots für die Beauftragung einer Photovoltaik-Anlage
auf dem Ersatzneubau Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der angebotene Nachtrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Ersatzneubau GGS Gruitzen mit Investitionskosten in Höhe von 65.807 € brutto wird im Rahmen des TU Vertrags beauftragt.


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin


Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

**Freigabe des Nachtragsangebots für die Beauftragung einer Photovoltaik-Anlage
auf dem Ersatzneubau Gemeinschaftsgrundschule Griten**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der angebotene Nachtrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Ersatzneubau GGS Griten mit Investitionskosten in Höhe von 65.807 € brutto wird im Rahmen des TU Vertrags beauftragt.

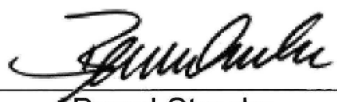

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter


Bernd Stracke
Stadtverordneter

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

**Freigabe des Nachtragsangebots für die Beauftragung einer Photovoltaik-Anlage
auf dem Ersatzneubau Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der angebotene Nachtrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Ersatzneubau GGS Gruitzen mit Investitionskosten in Höhe von 65.807 € brutto wird im Rahmen des TU Vertrags beauftragt.


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

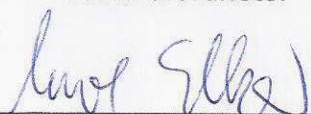
Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter


Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Sachverhalt:

Die Politik hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Bestandsdächer der kommunalen Gebäude für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen (PV) geeignet sind. Das Neubauprojekt Gruiten fiel nicht in diesen Bewertungskreis, da der ursprüngliche Projektansatz eine Minimallösung forcierte. Wegen des mittlerweile überwiegenden politischen Wunsches nach regenerativen Energieressourcen hat das GM die mögliche Umsetzung am Standort GGS Gruiten durch den TU prüfen lassen. Es wurde untersucht, welche Systeme hierfür am besten geeignet sind, um eine optimale Wirtschaftlichkeit der Anlage zu erreichen.

Der Fachplaner des Unternehmers empfiehlt eine PV-Anlage zum Eigenverbrauch ohne Energiespeicher.

Für das Flachdach des Neubaus ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 41 kWp aus monokristallinen Modulen mit einer Einzelleistung von je 325 Wp geplant. Die Anlage soll in Ost – West Ausrichtung mit einem Winkel von ca. 10° aufgestellt werden, um so den Eigenverbrauch besser zu unterstützen.

Die Amortisationsdauer der Anlage ist mit 9,4 Jahren angegeben.

Der Einbau eines Energiespeichers ist an diesem Standort mit dem Betrieb des Gebäudes nicht sinnvoll. Hinzu kommt, dass die Feuerwehr Haan vom Einbau der Speicher in Gebäuden abrät, da diese im Brandfall nicht gelöscht werden können.

Finanzielle Auswirkung:

Die Investitionskosten für die vorgeschlagene Lösung belaufen sich auf 65.807 € brutto. Die Projekt- und Baukosten des Produkts 030150 mit der Investitions-Nr. 65015001 müssen entsprechend erhöht werden.

Zeitliche Auswirkungen:

Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt verursacht keine zeitliche Verzögerung im Projekt durch die Umsetzung von Photovoltaik.